

Krankentagegeldversicherung m. E. sinnvoll

Am Ende mit Teilzeitvereinbarung wieder arbeiten

Werter Kollege S.,

Ja, ich habe das auch schon erlebt. Meine Krankentagegeld-Versicherung hatte ich vor 20 Jahren abgeschlossen, genau so, wie empfohlen, mit einem Teil, der nach vier Wochen gezahlt wird und einem zweiten Teil, der nach sechs Wochen einsetzt. Dann kamen Jahre, da hat die Versicherung nur abgebucht. Man gewöhnt sich daran und denkt nicht mehr darüber nach.

Und dann kam der Tag, an dem mein Fuß kaputt war - ein Fehltritt reichte. Es gibt schönere Fehltritte, davon einmal abgesehen.

Aber die Versicherung zahlte anstandslos, wie vereinbart. Allerdings - ich durfte in dieser Zeit nicht arbeiten, Null Komma Null. Und ich habe in der ganzen Zeit dann auch wirklich nicht einmal ein Rezept unterschrieben (!). Es wäre Wertschöpfung gewesen, insofern hat Ihre Versicherung recht. Und außerdem wäre jede Arbeit in der Praxis und auch jedes Rezept im Streitfall vor Gericht gegen mich verwertbar.

Natürlich arbeitet der Kopf weiter, wenn der Fuß kaputt ist. Insofern habe ich am Computer nachgeholt, was alles so liegen geblieben war. Geholfen hat mir da mein Heimarbeitsplatz mit Standleitung zur Praxis (ich arbeite mit Medistar, die Verbindung geht über einen SecStick, überaus sicher, war schnell eingerichtet). Und auch privat war manches per Computer zu erledigen und manches gute Buch noch ungelesen.

Ja, und dann kam der lange Heilungsprozess, wo nichts mehr weh tat, wo man eigentlich schon etwas tun könnte, aber nicht durfte. Laut Vertrag Null Komma Null. Und wo man auch etwas Zeit für die Physiotherapie brauchte. Aber eben nicht den ganzen Tag.

Der Unfallchirurg (sehr erfahren) sagte mir deutlich: "Mit dieser Geschichte könnte ich Sie auch noch ein halbes Jahr krank schreiben."

Daran hatte ich aber kein Interesse, meine Versicherung sicher auch nicht. Aber der Vertrag sah keine Teilzeitarbeit vor. **Krank ist krank und heißt bei uns Ärzten Null Komma Null.**

So habe ich dann **mit der Versicherung eine schriftliche Zusatzvereinbarung getroffen**: Zwei Wochen 25 Prozent Arbeit gegen 75 Prozent Krankentagegeld, dann zwei Wochen 50 Prozent Arbeit gegen 50 Prozent Krankentagegeld und dann noch zwei Wochen 75 Prozent Arbeit gegen 25 Prozent Krankentagegeld, mit Stundenzahl und Datum eindeutig schriftlich fixiert (Man könnte das auch anders staffeln). Und beide Seiten waren zufrieden.

Meine Praxis betreibe ich seit Jahren im Job-Sharing. Da hat dann meine Kollegin natürlich etwas mehr gearbeitet. Sie ahnen, wie froh ich damals war (und heute immer noch bin), in der Praxis nicht allein zu sein.

In Ihrem Fall käme evtl. ein Vertreter in Frage, vorausgesetzt, Ihr Krankentagegeld ist ausreichend, ihn zu bezahlen. Anderenfalls wären Sie leider unterversichert. Es gibt, hoffentlich in allen Regionen, auch Ärzte, die ihr Geld mit Praxis-Vertretungen verdienen. Wer sucht, der wird auch finden.

Abschließend, werter Kollege S.: Gute Besserung!